

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/15086**  
**Thema: Steuererklärungen von Rentner\*innen in Sachsen 2022**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
36-O 1627/20/287-2024/1123

Dresden, 16. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**MACH WAS WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Frage 1: Wie viele Einkommensteuerbescheide für Rentner\*innen wurden im Veranlagungsjahr 2022 erlassen?**



Im Kalenderjahr 2022 wurden in Sachsen insgesamt 515.380 Einkommensteuerbescheide in Fällen mit Renteneinkünften erlassen. Auf die einzelnen Veranlagungszeiträume bezogen verteilt sich die Gesamtzahl wie folgt:

Veranlagungszeitraum	Anzahl Bescheide
2017	3.799
2018	7.553
2019	14.202
2020	109.873
2021	379.953

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000  
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbinding:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pfortner-  
dienst melden.

\*Informationen zum Zugang für  
verschlüsselte / signierte E-Mails /  
elektronische Dokumente unter  
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

**Frage 2: Wie hoch war die durchschnittliche auf Renten zu entrichtende Einkommensteuer in Sachsen im Jahr 2022?**

Die durchschnittlich auf Renten festgesetzte Einkommensteuer kann nicht ermittelt werden. Je nach Fallgestaltung kann die festgesetzte Einkommensteuer komplett oder nur teilweise auf die Renteneinkünfte entfallen. Neben Renteneinkünften erzielen in zahlreichen Fällen die Steuerpflichtigen bzw. bei Zusammenveranlagung der andere Ehegatte/Lebenspartner noch weitere Einkünfte (z. B. aus Vermietung und Verpachtung).

Eine Auswertung hinsichtlich der Steuerpflichtigen, die ausschließlich bzw. überwiegend Renteneinkünfte erzielt haben, ergab je nach Veranlagungsart eine durchschnittlich festgesetzte Einkommensteuer auf alle veranlagten Einkünfte in folgender Höhe:

Personengruppen	durchschnittlich festgesetzte Einkommensteuer
Steuerpflichtige, die ausschließlich Renteneinkünfte sowie Kapitalerträge unter dem Sparer-Pauschbetrag erzielt haben:	
Einzelveranlagung:	564,13 EUR
Zusammenveranlagung:	395,93 EUR
Steuerpflichtige, die überwiegend Renteneinkünfte erzielt haben (> 50 % der Summe der Einkünfte):	
Einzelveranlagung:	965,77 EUR
Zusammenveranlagung:	1.077,86 EUR

Die Ermittlung erfolgte für die Rechentermine 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und umfasst die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2021.

Bei der Auswertung war keine Unterscheidung möglich, ob die Steuerpflichtigen Altersrenten oder andere Renteneinkünfte erzielt haben (z. B. Witwen- und Waisenrenten, Erwerbsminderungsrenten o. ä.).

**Frage 3: Wie hoch war die durchschnittlich zu entrichtende Einkommensteuer für sog. „Neurentner\*innen“, die im Jahr 2022 in die Altersrente eingetreten sind?**

Zur Beantwortung der Frage 3 wurden ebenfalls Personengruppen gebildet (vgl. Frage 2). Auch bei „Neurentnern“ kann je nach Fallgestaltung die festgesetzte Einkommenssteuer komplett oder nur teilweise auf die Renteneinkünfte entfallen.

Personengruppen	durchschnittlich festgesetzte Einkommensteuer
Steuerpflichtige, die ausschließlich Renteneinkünfte sowie Kapitalerträge unter dem Sparer-Pauschbetrag erzielt haben	
Einzelveranlagung:	454,93 EUR
Zusammenveranlagung:	331,33 EUR
Steuerpflichtige, die überwiegend Renteneinkünfte erzielt haben (> 50 % der Summe der Einkünfte):	
Einzelveranlagung:	1.642,85 EUR
Zusammenveranlagung:	1.718,26 EUR

Die Ermittlung erfolgte für die Rechentermine 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Bei der Einschätzung, ob es sich um „Neurentner“ handelt, wurde darauf abgestellt, dass der Rentenbeginn für eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2022 lag.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann